

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 64

Kronstadt, 12. August

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. In der 69. Landtags-sitzung am 19. Juli reichte nach Bestätigung des Protokolls ein Graf und Regalist vermöge seinem früher diesfalls gemachten Vorbehalt gegen das Urbarialgesetz eine Verwahrung ein, eben so die Abgeordneten des Koloscher und Unterweissenburger Comitats gegen diejenigen Beschlüsse, welche gegen ihre Instruktion gingen. Der Präsident meldet ferner, daß der eine Abgeordnete des Karlsburger Kapitels Johann Szabo wegen Kränklichkeit abgetreten sei und seine Stelle Moses Kiserü abgeordnet worden sei, welcher sich in begeisterter Rede den Ständen empfahl. Eben so trug der Präsident vor, daß den einen Reschkircher Abg. Friedrich Hann Franz Simonis abgelöst habe. Hierauf stellten die Stände den lateinischen Text des an der Tagesordnung befindlichen 13. Gesetzesvorschlags fest, nach dessen Beendigung der Dobokaer Obergespan erklärte: die Stände haben öfter erwähnt, in welcher Münzgattung sie die in den Urbarialgesetzartikeln vorkommenden Geldbeträge verstanden wissen wollen, bis noch aber dies in kein Gesetz gefaßt. Zu diesem Ende schlage ich zu dem in der Verhandlung befindlichen Gesetzartikel einen Schlussparagraphen folgenden Inhaltes vor: „die Geldesbeträge, welche in den im laufenden Jahr verfaßten Gesetzartikeln numerisch angeführt sind, werden in der gangbaren Conventionsmünze verstanden. Der Vorschlag wurde angenommen und dem 13. Art. als 51. §. angereiht, worauf 2 Subernialsekretäre die Bemerkungen des k. Suberniums über den 7.—12. Gesetzartikel überbrachten, welche wenig wesentliche Aenderungen und Zusätze enthielten, und zum größten Theile angenommen wurden. Zum Schlusse verlas man die Verwahrungen der Unteralbensefer und Koloscher Comitats- und Udvarhelyer Stuhlsdeputirten, und der Dobokaer Obergespan behielt sich das Recht vor, eine Gegenverwahrung zu Protokoll zu geben: zugleich bestimmte der Präsident nochmals die Feststellung der Grundsätze, nach denen die begleitende Vorstellung eingerichtet werden solle, an die Tagesordnung, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Fortsetzung der festgestellten Urbarialgesetzartikel. 7. Artikel. Von den Urbarialcontracten.

§. 1. Wo die Unterthanen vermöge älterer Verträge oder nach langjährigem Gebrauch schwerere Dienste zu leisten haben, als durch gegenwärtiges Urbar vorgeschrieben worden, dort sollen solche nach dem hier bestimmten Maaß herabgesetzt werden; wo aber privilegialisch, nach einem alten Vertrag oder sechsjährigem Gebrauch solche Dienste und Leistungen in kleinerm Maaße, als im gegenwärtigen Urbar bestimmt ist, fortwährend stattgefunden haben, dort sollen, sie falls nicht Grundherrschaft und Unterthanen durch freiwillige Uebereinkunft davon abgintgen, auch ferner emporgehalten werden.

§. 2. Bezüglich solcher Urbarialverträge, vermöge welcher die Unterthanen ihre Urbarialsessionen und Frohndienste abgelöst haben, oder in Betreff ihrer Leistungen über ein geringeres Maaß, als im gegenwärtigen Urbar bestimmt worden, übereingekommen sind, wird festgesetzt: daß, so wie es dem Grundherrschaft freisteht, wegen Aufhebung solcher Verträge im ordentlichen Rechtswege vorzugehen, eben so auch den auf solche Art redimirten Unterthanen, wenn sie sich durch die Vertragsbedingungen im Vergleich mit den im gegenwärtigen Urbar bestimmten Leistungen bebürdet fühlen sollten, das Recht zusteht, nach Einführung dieses Urbars wegen Auflösung der betreffenden Verträge oder Aufhebung des diesfalls bestehenden Gebrauchs ebenfalls im ordentlichen Rechtswege vorzugehen.

§. 3. Den Unterthanen wird auch ferner gestattet, entweder gewisse Arten ihrer Urbarialleistungen oder ihre Sessionbestände und die denselben anflebenden Frohndienste mittelst freier Uebereinkunft mit ihren Grundherrschaft auch auf längere Zeit abzulösen.

§. 4. Zur Rechtsbeständigkeit solcher Verträge ist erforderlich, daß sie unter Dazwischenkunft des Urbarialgerichts geschlossen werden, dessen Pflicht es ist, darauf zu sorgen, daß dergleichen Verträge aus gegenseitiger freier Uebereinkunft hervorgehen, und in denselben die entweder in Geld oder sonstwie immer bestimmten Leistungen und Verbindlichkeiten mit der größten Genauigkeit, so wie die bestimmte Ablösungssumme und die Zahlungstermine mit der größten Deutlichkeit und Klarheit eingetragen werden mögen; ja wenn die Verträge auch

die Sessionsbestände betrafen, auch darauf zu merken, daß die Bestände in ihrer Vollständigkeit bleiben, die äußern von den innern Gründen nicht abgerissen und nicht in kleinere Parzellen bei sonstiger Auflösung des Vertrags abgetheilt werden mögen.

§. 5. Wenn die Vertragsbedingungen mit der Zeit unnütz oder unmöglich werden sollten, sind in deren Stelle, wenn die Partheien darüber nicht übereinkommen könnten, im Wege des Urbarialgerichts andere gleichkommende Bedingungen zu setzen.

§. 6. Von Verträgen, welche auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, ist es jedem Theil erlaubt, nach einjähriger Aufkündigung zurückzutreten.

§. 7. Auch wird den Unterthanen, die entweder selbst oder deren Vorfahren seit 12 Jahren im Lande eingebürgert sind, bezüglich der von ihnen besessenen Colonialsessionen oder auch einzelner denselben anhängenden Leistungen, das Besitzrecht und das Recht Verträge zu schließen, zugestanden.

§. 8. Dergleichen Verträge sind immer in Gegenwart glaubwürdiger Personen zu schließen und nur dann als rechtsgültig zu betrachten, wenn sie dem Urbarialgericht unterlegt und von diesem gefunden wird, daß sie die im 4. §. dieses Artikels bestimmten Eigenschaften besitzen, nämlich aus gegenseitiger Uebereinkunft der Partheien hervorgegangen sind, alle Arten der Leistungen und Verbindlichkeiten, sie mögen in Geld oder Natur bestimmt sein, den Ablösungsbetrag und Zahlungsstermin in größter Deutlichkeit enthalten; entsprechen sie diesem, so sind sie der Marcalversammlung zur Verlautbarung zu übergeben, und nach geschehener Kundmachung, selbst wenn solchen widersprochen wird, hat sie die Versammlung dem k. Gubernium bezüglich des Oberaufsichtsrechtes über den Steuerfond mit allen dazu gehörigen Acten zu unterlegen; das k. Gubernium aber wird, wenn es in dieser Beziehung irgend welche Bemerkungen hätte, diese zur Aufklärung der Marcalversammlung mittheilen, oder aber, wenn dagegen sich kein Widerspruch erhoben hätte, den Vertrag zur Vollziehung zurücksenden; der Marcalversammlung endlich wird es obliegen, den Vertrag in ein hiezu bestimmtes Protokoll von Wort zu Wort einzutragen zu lassen und für den Vollzug zu sorgen.

Neueste Landtagsnachrichten. In der 73. Landtagsitzung am 2. August wurde nach Bestätigung des Protokolls die Sondermeinung der sächsischen Deputirten bezüglich der Urbarialgerichte abgelesen, und es entstand über die von ihnen gebrauchte Unterschrift: „Deputirte der sächs. Nation“ einiger Wortwechsel. Die Deputirten von Oberalba, Krasna und Jarand erklärten, daß sie die sächs. Abgeordneten wohl für Vertreter einzelner Kreise, nicht aber der gesammten sächs. Nation anerkennen könnten, was sie sowohl im Protokoll zu bemerken, als auch die Sondermeinung wegen dieser Unterschrift zurückzuweisen beantragten. Hierauf bemerkte der Präsident, daß dieser Gegenstand auf den frühern Landtagen bereits hinlänglich verhandelt worden, und

denselben wieder aufzuwärmen ordnungswidrig sei; die Stände beschloßen im Protokoll zu bemerken, daß sie in Betreff der Unterschrift der sächs. Deputirten bei ihren frühern Beschlüssen blieben, gegen welche Protocollation der eine Hermannstädter Deputirte Verwahrung einlegte. Nach Ablegung der von den sächs. Deputirten gegen die im Begleitungsbericht zu dem Urbarialgesetz bezüglich der Nichterhöhung der Steuer und der Uebersetzung der Gesetzartikel ins Ungarische ausgesprochenen Grundsätze, so wie der Deputirten von Oberalba und Kofelsburg bezüglich des Standes der adelichen Güter der sächs. Nation auf ungarischem Boden abgegebenen Sondermeinungen, wurde von den Ständen das Concept der Repräsentation zum Urbarialgesetz festgestellt und durch eine Deputation dem k. Gubernium übersendet. Es erschien hierauf das k. Gubernium im Landtagssaale und Sr. Exc. der Landesgouverneur ließ sofort das bezüglich der ungarischen Sprache herabgelangte k. Rescript sammt beiliegendem Gesetzartikel unter stürmischen Freudenbezeugungen der Stände, dann das die Verhandlung des Operats über die Rekrutenstellung und bezüglich der Grenzfragen mit dem Schwesterland betreffende k. Rescript ablesen, welche zur Diktatur abgegeben wurden, worauf sich das k. Gubernium entfernte und die Stände die reingeschriebnen Urbarialgesetzartikel abzulesen begannen. Unterdessen brachten zwei Gubernialsekretäre die Bemerkungen des k. Guberniums auf den aus gegenwärtiger Sitzung übersendeten Entwurf zum Begleitungsbericht; das k. Gubernium schlug besonders in Bezug auf den Theil desselben, wo von der ungarischen Uebersetzung der Urbarialgesetze die Rede ist, eine wesentlichere Aenderung vor, indem die Stände nach an heutigem Tage geschehener Ablösung des Sprachartikels sich in einer andern Stellung befänden; die Bemerkungen wurden angenommen. Nach Schluß der Ablegung der Urbarialgesetzartikel hob der Präsident die Sitzung mit der Bemerkung auf, es sei nichts zurück, als diese Artikel beglaubigt Sr. Excellenz dem k. Commissär zu übersenden, daher der eine Protonotär aufgefordert werde, die Repräsentation reingeschrieben in die morgende Sitzung heraufzubringen, so wie auch die Herren Siegelbewahrer die Siegel mitbringen möchten; auch gab er noch die Auflesung der bereits reingeschriebnen Repräsentation über den Artikel bezüglich der Beamtenwahlen an die Tagesordnung.

Klausenburg, den 3. August. Unter der Aufschrift Magyarische Sprache und ein großer Tag für die Nation, (Magyar nyelv es nemzet nagy nap) bringt der Molt es Jelen Folgendes: „Der nächst verflossene Montag, der 2. August war für Siebenbürgen ein bedeutender und in der That nationaler Festtag. Zum eifrigsten und lebhaftesten Dank wird dieser ewig denkwürdige Tag auch die späteste Nachkommenschaft verpflichtet, wo ein am 25. Juli dieses Jahres erlassenes allergnädigstes k. Rescript unseres ruhmreich regierenden und die Wohlfahrt und den Fortschritt der treuen ungarischen Nation im Herzen

tragenden erhabenen Monarchen im Landtagsaale auf gelesen wurde. — Es wurde nämlich Kraft des dieses k. Rescript begleitenden Gesetzesartikels auch in unserem kleinen, waldreichen Vaterlande die magyarische Sprache zur allgemeinen Geschäftssprache (közgazgatósi) erhoben. Die Begeisterung, die patriotische Entzückung, welche bei der Lesung des glorreichen Namens Sr. Majestät so wie bei allen Punkten des Gesetzesartikels in anhaltendem Eljénruf, Säbelflirren und überhaupt im lebhaftesten Jubelsturm ausbrach, würdig zu beschreiben, sind wir nicht vermögend. Wenn es wahr ist, daß zu den theuersten Schätzen einer Nation deren Sprache gehört, welche das Volk von andern Nationen unterscheidend zu einem eigenen Volke macht, ihm seinen individuellen Charakter seinen geistigen Ausdruck verleiht, — wenn es wahr ist, daß um ein Volk glücklich, groß, blühend zu machen, die Entwicklung und Blüthe der Sprache eines der vorzüglichsten und sichersten Mittel ist: so ist's leicht begreiflich, welches heiligen Feuer der Begeisterung am genannten Tage jedes ächten Magyaren Herz durchdrang. Und um so reiner und edler war jene Freude je drückender das Bewußtsein war, daß die ungarische Nation, bei ihrer ursprünglichen, schönen, kraftvollen und hoher Vollkommenheit fähigen Sprache, Jahrhunderte hindurch in der Gesetzgebung in den Schulen in dem öffentlichen Geschäftsleben in die Fesseln einer fremden Sprache geschmiedet war. Ein schöner hoffnungreicher, und der nationalen Bildung, ein glänzendes Ziel verheißender Morgen ist auch am magyarischen Himmel aufgestiegen, — und die ersehnte glückliche Zukunft ist eng an den ruhmvollen und großen Namen Ferdinand's V. geknüpft. — Und das Gefühl der Billigkeit erhob den Werth dieser Freude, indem Sr. Majestät nach ansehnlicher väterlicher Gnade und Gerechtigkeit Allerhöchster Aufmerksamkeit auch auf die dritte den verfassungsmäßigen Körper Siebenbürgens bildende Nation, auf die sächsische ausdehnte — auf jene edle, seit sieben Jahrhunderten mit den beiden andern Nationen in diesem Lande zusammenwohnende, alle Schläge des Geschicks, alle Stürme der Zeiten mit ihnen theilende Nation, deren durch Verbreitung von Bildung, Gessittung und friedlicher Beschäftigungsweisen bewiesenen Verdienste um das kleine sie gastlich und herzlich aufnehmende Land wir freudig anerkennen. — Es hat nämlich Allerhöchst Sr. Majestät zu gestatten geruht, daß die Gesetze auch in die Muttersprache der Sachsen übersetzt werden und dieselben in ihren Kreisen bei der Verhandlung ihrer heimischen Angelegenheiten sich dieser Sprache bedienen dürfen. Wenn doch nur dieses glänzende Zeugniß der königlichen Großmuth zur Befestigung des die drei Nationen aneinander knüpfenden brüderlichen Bandes diene, das bereits die Stürme von Jahrhunderten ausgehalten hat! — die Stadt war an dem Abend dieses Tages — freiwillig, im Ueberströmen des Nationalgefühls nicht noch auf Befehl wartend — glänzend beleuchtet, bis spät in die Nacht drängte sich die frohe Menge durch die Straßen. Den schönen Tag beschloß ein großartiges Fest bei einem der

angesehensten und verdientesten, durch schuldige Anhänglichkeit an den Fürsten und Vaterlandsliebe gleich ausgezeichneten Gliede des Regalisten-corps und der conservativen Partei, dem k. k. Kämmerer Hrn. Grafen Dominik Bethlen von Istár, welcher bei dieser Gelegenheit die zahlreichen Landtagsglieder und andere Herrn in seinem außen und innen glänzend beleuchteten Hause mit ungarischer Gastfreiheit zu einer herrlichen Soiree empfing. Die Pongracz'sche Musikbände spielte zur Steigerung der Festfreude im Hofe auszuwählte, darunter ungarische Stücke wie das bekannte schöne Lied: „az Isten tartsá meg Ferdinándot!“ wobei der gastfreie Graf, mit der ihn beseelenden loyalen Gesinnung, in jeder treuen Magyarenbrust auf Wiederhall treffend, das Glas erhob auf „**Se. Majestät, den Kaiser**, welcher unsere Sprache zu diplomatischer Geltung zu erheben geruhte,“ so wie „auf das ruhmreich regierende erhabene Haus Oesterreich!“ worauf ein vielfach wiederholtes, die Lüfte erschütterndes „Eljén!“ folgte. Es ertönten noch mehre von ähnlichem begeisterten Eljénrufe begleitete Toaste, namentlich auf Ihre Excellenzen den k. Commissär, den k. Hofkanzler den k. Gouverneur gebracht und spät erst zertheilte sich vom magyarischen Nationalgefühl und Frohsinn freudig begeistert, die hohe Gesellschaft. — Selbst die Natur schien diesen in den Annalen des Vaterlandes merkwürdigen Tag auszuzeichnen; nach mehren trüben und regnerischen Tagen brach dieser, in heiterm Glanze an, und betheiligte sich gleichsam bei dem von der Nation dem besten Fürsten dargebrachten frohen und aufrichtigen Dank, die Worte des begeisterten römischen Dichters bewährend:

Instar veris — vultus ubi tuus
Adfulsit populo, gratior it dies
Et soles, melius, nitent.

A u s l a n d.

(Italien.) Die Verschwörungsgeschichte in Rom scheint etwas dunkel und die Nachrichten geradezu übertrieben zu sein. So viel aus dem Gewirre zu entnehmen ist, wollte die Rücktrittspartei sich der Gewalt bemächtigen um ihren Hauptcandidaten den Cardinal Lambruschini zum Staatssekretär zu befördern. Am 18. Juli sollte der Schlag geführt werden. In dem Augenblicke, wo das Feuerwerk anging, sollten unter irgendwelchem Vorwande Streitigkeiten im Volke hervorgerufen werden, und in Mitte dieser Händel sollte dann ein Dolch den Volksmann Cicernachio *) treffen. Gleichzeitig sollten die

*) Cicernachio ist der Spizname eines Mannes in Rom, dessen eigentlicher Name Angelo Brunetti ist. Es gibt vielleicht kaum einen Mann, ein Weib oder Kind in Rom, das nicht seinen Namen kennt. Er steht an der Spitze jedes populären Thuns und kann in jedem Augenblick über Hunderte, wo nicht über Tausende gebieten, die sich von ihm in Allem leiten lassen; er ist ein unehrgeiziger Riez, ein friedlicher Masaniello, denn zu seinem Ruhme sei es gesagt, er hat seinen Einfluß bis jetzt nur zu guten, friedlichen und uneigennütigen Zwecken benützt; er ist der Repräsentant, der stillschweigend er-

Truppen, von einigen gewonnenen Officieren und Soldaten geführt, sich den Corso, die Ripetta und die Straße Babuino entlang bewegen, die einzigen, welche zur Piazza del Popolo führen, und auf das Volk feuern. Einmal Herrin des Terrains, wollte dann die Rücktrittspartei sich der Gewalt bemächtigen, eine neue provisorische Regierung einsetzen und fremde Truppen in den Kirchenstaat rufen.

Aus Ferrara wird vom 17. Juli der Einmarsch von zwei österreichischen Bataillonen von je 800 Mann mit Geschütz gemeldet. — Der neue Staatssekretär Cardinal Ferreretti hat eine Bekanntmachung an das Volk erlassen, worin im Namen des Papstes für die gute Haltung der Nationalgarde gedankt wird.

(Jonische Inseln.) Der Lloyd meldet aus Corfu vom 20. Juli: „In Folge eines von der Pforte im nahen Albanien angeordneten Truppenaushebung ist daselbst ein Aufruhr ausgebrochen, der sich bereits über ein beträchtliches Gebiet ausdehnt, und die Zahl der Auführer unter der Anführung eines gewissen Siulesa, soll sich bereits auf 3000 Mann belaufen, welche, um sich Waffen zu verschaffen, an denen es ihnen mangelt, im Lande herumziehen. Die und da soll es auch schon zu ernstlichen Thätlichkeiten gekommen sein. — Da es unter solchen Umständen für Handelschiffe nicht räthlich ist, sich der albanischen Küste zu nähern, so hat die jonische Regierung nachfolgende Bekanntmachung erlassen, die gleichzeitig auch den österreichischen Seefahrern als Warnung gelten kann:

Da in den Distrikten von Delphino und Ballona einige Unruhen ausgebrochen sind, die sich vielleicht über andere Theile des gegenüberliegenden türkischen Festlandes ausdehnen könnten, so werden die Capitäne und die Führer jonischer Schiffe davon in Kenntniß gesetzt, um in der Lage zu sein, zur Wahrung ihrer eigenen Sicherheit die Schutzmaßregeln zu ergreifen, welche ihnen von ihrer Vorsicht geboten werden, für den Fall, daß sie die Absicht hätten, an den Küsten zwischen Parga und Ballona zu landen.

(Spanien.) Die Allg. preussische Zeitung enthält folgende Mittheilungen aus Madrid vom 20. Juli: „Wir sind Zeugen ungläublicher Vorfälle. Kaum war die Königin am Abend des 17. nach la Granja abgereist, als ihr Gemahl vom Pardo aus den Beamten des königlichen Hauses den Befehl zugehen ließ, eine Wohnung für ihn im hiesigen königlichen Pallast einrichten zu lassen, da er am folgenden Tage sich hierher zu begeben und dieselbe zu beziehen gedanke. Die Minister waren für diesen Fall im Voraus durch die Königin mit Vorschriften versehen worden, und der Minister des Innern, Hr. Benavides, begab sich vorgehen Abends nach dem Pardo und erklärte dem Könige, daß er von dessen Gemahlin angewiesen worden sei, ihm den Eintritt in den königlichen Pallast durch die dort aufgestellte Wache verweigern zu lassen. Zugleich ertheilte der Minister dem Könige den Rath, überhaupt jetzt nicht nach Madrid zu kommen, um nicht zu der Voraussetzung Veranlassung zu geben, daß er absichtlich seine Gemahlin und Königin beleidigen wolle. Der König erwiderte ihm darauf, er hätte den Pallastbeamten seine Befehle zukommen lassen und

wählte Tribun des Volks, oder wie man ihn nur nennen mag; er ist der Vertheidiger seiner Rechte, ohne je eine einzige Bewegung ungeduldiger Forderung oder des Mißvergnügens hervorgerufen zu haben. Seine Bewunderer haben ihm nie außerordentliches Talent und Rednergabe zugeschrieben, und das Geheimniß seines Einflusses liegt mehr in seinem Eelmuth, seinem Wohlwollen und seinem unwandelbar redlichen Benehmen.

wäre nicht gewohnt, diese zurückzunehmen. Wenn die Minister ihm die Pforten des Pallastes verschließen wollten, so möchten sie es ihm schriftlich anzeigen, übrigens wisse er selbst am besten zu beurtheilen, ob es schicklich wäre, daß er sich jetzt nach Madrid begeben. — Sobald Hr. Benavides wieder eintraf, versammelten sich sämtliche Minister zu einer Berathschlagung und schickten dem Könige eine schriftliche Auseinandersetzung der Gründe zu, weshalb sie ihm den Aufenthalt im hiesigen königlichen Pallaste nicht gestatten dürften. — Da diese Umstände kein Geheimniß blieben, so war das Erstaunen um so allgemeiner, als man gestern Vormittags den König in die Stadt fahren und die Richtung nach dem königlichen Pallast einschlagen sah. Bevor er aber dort anlangte, wurde ihm ein Ordonnanzoffizier entgegen geschickt. Vermuthlich kündigte dieser ihm die Maßregeln an, die ihm bevorständen, falls er den Versuch machen würde, in den Pallast einzudringen. Jedenfalls änderte der König seinen Entschluß. Er befahl, umzukehren, und fuhr aus dem nach dem Pardo führenden Thor. Während man hier aber voraussetzte, er wäre dorthin zurückgekehrt, fuhr er um einen Theil der Stadt, kam durch ein anderes Thor wieder herein und stieg im Palais seines Vaters im Buen Retiro ab. Dort erklärte er für jetzt seinen Aufenthalt nehmen zu wollen, allein die Minister ließen ihn dringend, man sagt, selbst unter Androhung unangenehmer Maßregeln, auffordern, noch vor Einbruch der Nacht nach dem Pardo zurückzukehren. Der König willigte ein.

Die vom Könige beabsichtigte gewaltsame Besiznahme des Pallastes thut nicht nur dar, daß das Vorgeben seiner Parteigänger, er suche sich keineswegs den Befehl im Innern desselben anzumassen, unbegründet war, sondern man dürfte nicht mit Unrecht in einem solchen Verfahren nur den ersten Schritt zu weiteren Eingriffen in die königliche Gewalt erblicken. Der König schien zu übersehen, daß er seinen Titel nur vermöge einer Ministerialverfügung trägt, und daß Isabella II. nicht nur seine Gemahlin, sondern auch seine Königin ist. Es ist für die Einwohner Madrids das traurigste Schauspiel, einen Prinzen, der den Königstitel trägt, nach dem Besitze von Rechten, die ihm abgesprochen sind, ringen zu sehen, um alsbald vor der leisesten Insinuation höchst unpopulärer Minister schüchtern zurückzukehren.

(Griechenland.) Die griechisch-türkische Differenz ist in dem Augenblick, wo sie der Lösung nahe schien, in ein neues Stadium der Verwickelung getreten. Das „Morning-Chronicle“ meldet: „Ueber Malta ist so eben aus Konstantinopel vom 8. Juli die Nachricht eingetroffen, daß die Pforte zu dem Entschlusse gekommen war, die Tags zuvor mit einem österreichischen Dampfer aus Athen angelangte Depesche des Ministers Coletti zurückzuweisen, weil sie einerseits wegen der dem Repräsentanten des Sultans zugesügten Beleidigung keine Entschuldigung enthalte, andererseits in mehreren wesentlichen Punkten von dem Ultimatum der Pforte abweiche. Die Pforte ist entschlossen, feindselig aufzutreten und der englische Gesandte Lord Cowley kann nicht umhin, solchen Entschlusse beizustimmen. Der Sultan wird sich mit nichts Heringem, als der vollständigen Genugthuung begnügen oder Griechenland mit Gewalt zwingen. Zwischen beiden Ländern sollen sofort alle Handelsverbindungen abgebrochen und den griechischen Konsuln ohne Verzug das „Erequare“ entzogen werden. Eine ansehnliche türkische Flotte von 20 Segeln, worunter 5 Linienchiffe erster Klasse, trifft schleunig alle Vorbereitungen, um in See zu ziehen. Sie ist, wie man sagt, für den Archipel bestimmt.“

(Großbritannien.) Königin Victoria hat am 23. Juli Nachmittags mit einer Rede und großer Feierlichkeit das Parlament, weil die gesetzlichen sieben Jahre abgelaufen sind, aufgelöst, und sogleich Befehl gegeben ein neues Parlament zu wählen.

E i n z i g e
in diesem Jahr
schon am **13. November**

bestimmt zur Ziehung kommende Lotterie, bei welcher noch für die Mitspielenden die besondere Begünstigung ist, daß alle Gratislose sicher gewinnen müssen.

Es wird dabei gewonnen:

die schöne **Dominical-Besitzung**

L a g i e w n i k,

oder eine baare Ablösung von
Gulden **200,000** Wien. Währ.

Bei dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen

30400' Treffer Gulden W. W. 500000,

welche sich in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000,
1000, 20 á 500, dann viele zu 250, 200, 100, 50 zc. theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á 250, 20 á 100, und die kleinsten gezogenen Treffer mit 50 Gulden, als sichere Gewinne zugewiesen wurden.

Die Gratislose müssen, wie gesagt, alle gewinnen, und spielen auch in der Hauptziehung mit, daher ist es möglich, daß man mit einem Gratislos

250000 fl. W.W.

und auch noch mehr gewinnen kann.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

Wilhelm Nemeth

zu haben sind.

Neisner u. Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.

Die neueröffnete
Eisen- und Nürnberger-Waarenhandlung

des
Joseph Zeidner

am Fischmarkt No. 402, dem Theater gegenüber

empfiehlt sich dem löbl. Publikum auf das beste und wird sich bestreben durch billige Preise, schnelle Effectuirung der Bestellungen und solide Bedienung das Vertrauen des verehrten Publikums zu erwerben, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Versicherung

gegen

Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kais. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen Feuerschäden, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschaftes-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Vorräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen Reisegefahren zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen etc. etc.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Parteien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherten, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestehend.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Mieß, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.
 Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.
 Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.
 Karlsburg bei Herrn Samuel Megáy, Rauchwaarenhändler.
 Fogarasz bei Herrn Michael Alzner, Kaufmann.
 Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberoki.
 Sepsi Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.
 Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Rausz, Apotheker.
 Hátzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.
 In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler,
 Bevollmächtigter Hauptagent

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im geßlich Wet hlen'schen Hause Nr. 121

Local-Veränderungs-Anzeige.

JOSEPH L. BOSCOVITZ & Comp.,

k. k. priv. Großhändler,

verlegen zum nächsten

Joh. Enth. Markt

ihre Großhandlungs-Niederlage aus dem Harisch'schen
 Hause in der Wienergasse

in das **v. Marczibány'sche Haus**

in der Göttergasse Nr. 176.

Westh, im Juni 1847.

Auch in diesem Jahre habe ich, durch die Zahlung an die in Seiden durch Feuer verunglückten Parteien factsam erwiesen, wie prompt diese Gesellschaft ihre übernommenen Verpflichtungen durch ihre Agenten ausüben läßt. Bei Herannahender Erndte fordere ich daher alle pl. t. Herrn, vorzüglich aber den Landmann auf, dieser so wohlthätigen Anstalt umsomehr beizutreten, als

besonders dieser, oft in einem Augenblick das Erworbenne seiner ganzjährigen Mühe verlieren kann, während diese verehrte Gesellschaft gegen ein geringes Opfer Sicherstellung biethet.

Kronstadt, den 29. Juli 1847.

Daniel Gottfried Vogner,
 Agent der k. k. privileg. Ersten österreichischen
 Versicherungsgesellschaft zu Wien.

Erziehungsanstalt
für
die weibliche Jugend
in **Hermannstadt,**

Fleischergasse im Baron v. Apor'schen Hause No. 19.

Die Lehrgegenstände, in welchen 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen Unterricht ertheilen, sind folgende:

1. Deutsche Sprache (Lesen, Sprachlehre, Aussagslehre, Deklamation);
2. Schreibkunst;
3. Rechenkunst;
4. christliche Religionslehre;
5. vaterländische und allgemeine Erdbeschreibung;
6. vaterländische und allgemeine Geschichte;
7. Naturgeschichte;
8. Naturlehre;
9. Religionsgeschichte der nicht christlichen Völker, insbesondere Fabellehre der Griechen und Römer;
10. Literaturgeschichte;
11. Umgangselehre;
12. ungarische, französische, italienische und englische Sprache;
13. Zeichnen;
14. Weibliche Handarbeiten;
15. Musik: Pianoforte, Gesang, Guitare;
16. Tänze und Leibesübungen zur Stärkung der Gesundheit.

Auf die sittliche Bildung der mir und meiner Gattin anvertrauten Töchter wird die gewissenhafteste Sorge verwendet werden.

Das in vierteljährigen Raten im Voraus zu entrichtende Jahrgeld beträgt nach Verhältnis der zu erlernenden Gegenstände 200 bis 400 fl. CM. Bei Geschwistern findet eine billige Ermäßigung statt.

Die aufzunehmenden Pensionärinnen müssen wenigstens sechs Jahr alt sein. Näheres beliebe man bei dem Unterzeichneten selbst zu erfragen.

Hermannstadt, im August 1847.

Johann Michaelis,

Professor am evang. Gymnasium und Vorsteher einer Erziehungs- und Lehranstalt für die weibliche Jugend.

Anzeige.

Ein großes Lager von ächtem dreijährigen
Szemerjaner Rauchtoback
befindet sich in der Niederlage des Joh. Chr. Mieß
in Kronstadt.
Preise in W.W. (entweder lang oder kurz geschnitten.)

Nr. 1 lichtgelb, leicht, mit ausgezeichnetem Aroma
1 Pfund 40 kr.

Nr. 2 dunkelgelb mittelstark mit scharfem Aroma
1 Pfund 30 kr.

Nr. 3 geringere Sorte 24 kr.

Diese angeführten Sorten sind auf das Beste conservirt und sortirt, und es wird mit einer der Sortungen Nr. 1 oder Nr. 2 der feine Geschmack der pl. t. Herrn Tabakraucher gewiß getroffen sein.

Hyacinthen

in mehr als 200 einfachen und gefüllten Sorten, Harlemer Abkunft, und alle Vorzüge der Stammzwiebeln in sich vereinigend, zum Treiben im Winter hauptsächlich geeignet, stehen Liebhabern in meinem Garten in der Blumenau, bis Ende September zum Kaufe frei, und erlasse ich hiervon 12 Stück einfache oder gefüllte für 2 bis 3 fl. CM., je nach der Vorzüglichkeit der Sorten. Kronstadt, im August 1847. M. P o r r.

Heinrich Blumschein, Gold- und Silberarbeiter in Schäßburg, empfiehlt sich dankend seinen verehrten Gönnern für das seit mehreren Jahren geschenkte Vertrauen und bittet zugleich ihn, so wie bisher, auch in Zukunft mit Bestellungen zu beehren. Er verfertigt alle Arten von Kirchenarbeiten, Tafelwerk und alle mögliche Galanteriearbeiten; seine Feuervergoldung ist ächt und von besonderer Dauer. Auch fertigt er alle Arten Kirchen- und Zunftsigel und verspricht die netteste Arbeit — Ein mit den gehörigen Schulkenntnissen versehenen junge Mensch, wird zur Erlernung des Geschäftes bei obigem aufgenommen.

G e s u c h.

Eine Köchin und ein Bedienter wird in ein solches Haus nach Fokichan in Dienst gesucht. Der Lohn ist recht annehmbar, und für eine solide Behandlung wird gebürgt. Im Fall sich ein braves Ehepaar, das keinen Hader gewohnt ist, sich findet, so kann dieses die obigen zwei Stellen erhalten. J. Gött in Kronstadt sagt das Nähere.

Bekanntmachung.

Der Cantorsdienst ist bei der evangelischen Kirche in Großschenk in Erledigung gekommen. Liebhaber zu diesem mit 120 fl. CM., frei Quartier, frei Holz und Coquinen verbundenen Dienste, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bis Michaeli d. J. in Großschenk zu melden. Großschenk, den 16. Juli 1847. Großschenk Local-Consistorium.

Feuerversicherung.

kaiserl. königl.



privilegirter

Adriatischer Versicherungsverein in Triest.

(Riunione Adriatica di Sicurtá.)

Diese auf die solideste Basis gegründete Versicherungsgesellschaft rechtfertiget durch die gewissenhafteste Erfüllung ihre Verbindlichkeiten das große Vertrauen, dessen sie sich, sowohl im Auslande, als auch in sämtlichen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates erfreuet.

Die Riunione übernimmt auf Grundlage ihrer bedeutenden Fonds, die Versicherung gegen

Feuerschaden:

an Gebäuden, Vorräthen, Haus- und Gewerbs-Einrichtungen und Requisiten aller Art, Viehbeständen, Feld- und Wiesenfrüchten etc.

zu festgesetzten billigen Prämien und leistet in Unglücksfällen vollen und schnellen Schadenersatz, wie dies auch in unserer Provinz, die vielen bei dieser Anstalt versichert gewesenen und beschädigten Partheien erfahren und dankbar erkannt haben.

Die gefertigte Hauptagentschaft ladet daher im Allgemeinen und zur Zeit noch besonders zur Versicherung von

Feld- und Wiesen-Früchten

höflichst und mit dem Wunsche ein, daß sich recht Viele bei dieser wohlthätigen Anstalt theiligen mögen.

Versicherungen werden angenommen:

- In Hermannstadt bei der gefertigten Hauptagentschaft.
- „ Kronstadt bei Herrn Friedrich Jeckel.
- „ Fogarasz bei Herrn Joseph Sterzing.
- „ Bistritz bei Herrn G. A. Maucksch.
- „ Schäßburg bei Herrn Christian Wagner.
- „ Mediasch bei Herrn Friedrich Fabini.
- „ Elisabethstadt bei Herrn J. Anton Spas.
- „ Mühlbach bei Herrn Joseph Zellmann.
- „ Karlsburg bei Herrn C. M. Megay.
- „ Nezs bei Herrn Johann Szentpeteri.
- „ Csik-Szereda bei Herrn Gregor Szava.
- „ Szekely Udvarhely bei Herrn Jonas v. Gyertyanffy.
- „ Szekely Kereftur bei Herrn Anton Novak.
- „ Szeranyo Sz. Miklo bei Herrn Anton Jacobffy.

J. F. Schneider, bevollmächtigter Hauptagent für Siebenbürgen.

Zahnärztliche Anzeige.

Von meiner Reise nach Wien und Hannover zurückgekehrt, gebe ich mir die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich durch meine neuerdings persönlich angeknüpften Verbindungen mit mehreren der ausgezeichnetesten Dentisten Wiens und des Auslandes in den Stand gesetzt bin, meine in neuester Zeit bedeutend fortgeschrittene Kunst im ganzen Umfange und nach ihrem jeweiligen Standpunkte erreichbare Vollkommenheit auszuüben.


Wenn es ja noch eines Beweises bedürfte, daß ein jeder Theil des menschlichen Körpers entschiedenen Antheil an der Erhaltung der Gesundheit nehme, so darf man nur den Einfluß der Zähne berücksichtigen, und doch werden gerade diese theils durch vernachlässigte, theils durch zweckwidrige Pflege, theils durch Krankheiten oder durch Alter zerstört, ohne daß man an ihren Ersatz dächte. Ob ein Zahn zugegen ist oder fehlt, scheint Tausenden gleichgültig; allein sie irren, denn die Zähne insgesamt und jeder einzelne derselben trägt zur Zerkleinerung der Speisen wesentlich bei, welche die erste Bedingung zur guten Verdauung ist, und wenn diese nicht gut von Statten geht, so kann der ganze Körper nicht gedeihen. Möchten doch Alle dies beherzigen und erwägen, daß der Verlust Ein es Zahnes leicht den Verlust der nebenstehenden, dadurch ihrer Gegenstücke beraubten Zähne herbeiführen kann.

Durch Anwendung gut verfertigter Zahnpieten, welche den Mangel eines oder mehrerer, ja selbst aller Zähne, zu ersetzen bestimmt sind, läßt sich also nicht nur, insofern die entstehenden Zahnlücken beseitigt und durch die letztern verursachten Sprachfehler gehoben werden, die Körperschönheit erhalten, sondern wir tragen dadurch unlängbar zur Erhaltung der Gesundheit, und mithin des Lebens bei. Zur Erreichung dieses, für alle Zahnbedürftige so wichtigen Zieles, besitze und unterhalte ich fortwährend ein bedeutendes Zahnfortiment drei verschiedener Gattungen

Amerikanische Transparent-Mineralzähne, französische Mineralzähne und natürliche Animalzähne,

bei deren beliebiger Verwendung mein Streben wie bisher dahin gerichtet sein wird, dieselben schmerzlos, dauerhaft und brauchbar, zu äußerst billigen Preisen einzusetzen. Es ist somit auch den Minderbemittelten Gelegenheit gegeben, sich der Wohlthat künstlicher Zähne zu erfreuen.

Zu allen übrigen Zahnoperationen wurde meine Instrumente- und Apparatsammlung neuerdings durch verbesserte und neuerfundene Pieten bereichert, bei deren äußerst sorgfältigen Anwendung ich mich allen pl. t. Zahnleidenden ergebenst empfehle. Außerdem ersuche ich jeden sich dafür Interessirenden, so wie auch die Herren Ärzte als Sachkenner sich in mein Atelier, Heltauergasse No. 144 im 1. Stock, durch den Augenschein von der Wahrheit des hier Gesagten, zu überzeugen.

 Auswärtige Herrschaften können auf Verlangen auch in ihren Wohnungen bedient werden, und werden ersucht, sich dieserhalb brieflich an mich wenden zu wollen. Arme werden unentgeltlich behandelt.

Dem hochverehrten Publikum von Kronstadt und Haromsfel diene zur Nachricht, daß ich zu meinem 10. Jahressbesuche am **1. September** dieses Jahres in Kronstadt eintreffen werde. Hermannstadt, am 30. Juli 1847.

Friedrich Schwabe, conc. Dentist.

Soeben hat die Presse verlassen, und ist durch alle Buchhandlungen und von dem Unterzeichneten zu beziehen:

Denkblätter

an die

Feier der Comesinstallation

am 26. August 1846.

Inhalt.

I. Der Sachsegraf; Ursprung und Bedeutung der Comeswürde

II. das Grafenwahlrecht: vollständige Geschichte desselben vom J. 1224 bis auf die Gegenwart, mit dem Privilegium des Königs Mathias vom J. 1464 und dem allerhöchsten Wahlrescript vom 31. Decemb. 1845 in deutscher Uebersetzung.

III. Die Grafeninstallation am 26. August 1846; eine ausführliche Beschreibung der Installationsfeier sammt allen dabei gehaltenen Reden und zwar die des Hrn. Comes, jene des Hrn. Bürgermeisters von Hermannstadt und Schäßburg Wort für Wort, die andern ihrem Inhalte nach so vollständig als möglich; das k. Diplom in deutscher Uebersetzung, die neue, wie auch eine ältere Eidesformel. Der Installationsact ist genau beschrieben, ebenso der Festzug und die Feierlichkeiten, die demselben vorangegangen und nachgefolgt sind.

Den Schluß dieser Denkblätter bildet ein Anhang von 5 Beilagen, deren erste ein chronologisches Verzeichniß der sächsischen Comes vom J. 1464 bis auf die neueste Zeit, die zweite das k. Diplom des Hrn. Comes vom 12. Juli 1846 in der lateinischen Originalsprache, die 3., 4. und 5. die Festgedichte von Rektor Gelich, Pfarrer Roth und Professor Schuller enthält. Das ganze umfaßt 6 Druckbogen in Groß Lexiconformat und kostet broschirt nur 20 kr. C. M.

Die Denkblätter sind in klarer, verständlicher, durchaus deutscher Sprache geschrieben. Der Wunsch

dem sächsischen Volke ein Buch in die Hand zu geben, worin es eine leicht begreifliche Auseinandersetzung dessen finde, wer und was der Sachsegraf sei? wie es gekommen, daß der Königsrichter von Hermannstadt zugleich Comes der Nation ist, wann die Bürgergemeinde das Recht erhalten habe, ihn frei zu wählen und vom König bestätigen lassen, kurz worin der sächsische Bürger über die Comeswürde und Comeswahl die gewünschte Belehrung erhalte, hat den Verfasser zur Abfassung und Zusammenstellung dieser Denkblätter, mich aber zum Drucke derselben bewogen.

Das Buch ist für das sächsische Volk geschrieben. Es enthält keine gelehrte Abhandlung; gleichwohl ist die Darstellung treu und auf historische Wahrheit gegründet, ohne jedoch den Leser durch Verweisung auf urkundliche Belege, die der Mann von Fach ohnedies schon kennt, zu ermüden und dadurch den Zweck eines Volksbuchs zu verfehlen. Die zusammenhängende Beschreibung der Comesinstallation dürfte jedem Sachsen, dem dies Fest nicht gleichgiltig gewesen, eine willkommene Gabe sein — desto willkommener, je mehr er dieses Festes Bedeutung erkannt hat. Wer die Feier in Hermannstadt mitbegangen hat, dem wird das Buch zu schöner Erinnerung dienen und ihm ein treues Bild dieses Tages vor die Seele führen, jenen aber, die dies schöne, durch die, von unserm Landesfürsten huldreichst gestattete Mitbetheilung der gesammten Nation an der Comeswahl, zum Nationalfeste der Sachsen gewordene Fest nur im Geiste gefeiert, wird es den entbehrten Genuß einigermaßen ersetzen. Kronstadt, im Mai 1847.

Johann Gött.

Öffentlicher Dank.

Der 9. Juli l. J. war ein Tag der Trauer und

des Schmerzes für uns Gefertigte, indem unsere Wirthschaftsgebäude durch eine von verruchter Hand gestiftete Feuersbrunst in Asche verwandelt wurden.

Ein glücklicher Umstand aber bewirkte, daß der schauerliche Anblick der verzehrenden Flammen nicht allen Muth in uns ersticke, und daß Trost und Hoffnung lindernden Balsam in unser verwundetes Herz goß; der Umstand nämlich: daß wir unsere böhminen Wirthschaftsgebäude bei der Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest früher assicurirt hatten. Vom innigsten Dankgefühl durchdrungen bekennen wir nun, daß die genäherte Hoffnung auf einigen Ersatz unsers Verlustes schon nach einigen Tagen, nämlich am 31. Juli l. J. in die erwünschteste Erfüllung ging. An diesem Tage nämlich, — nachdem uns bereits mehrere Tage früher die Ankunft des Geldes zu unserer großen Freude angekündigt worden — bezahlte Herr Apotheker Friedrich Jekel, Agent obenbelobter Triester Feuerversicherungsgesellschaft uns unsere vollen Versicherungsbeträge, nämlich:

1. dem Georg Depner	100 fl. C.M.
2. „ Michael Rosen	100 „ „
3. „ Georg Barf	100 „ „
4. „ Johann Diener	50 „ „
5. „ Johann Friedrich	100 „ „
Zusammen 450 fl. C.M.	

Mit der wohlthunsten Freudigkeit und der freudigsten Nührung, unser Unglück lindern zu können, in Silberzwanzigern ohne allen Abzug baar aus. Solches schnelle und prompte Verfahren heißt Hilfe in der Noth. Freudig gerührt erkennen wir somit die Solidität und große Wohlthätigkeit jener Anstalt an, und indem wir unsern tiefgefühlten Dank auf den Altar der Dffentlichkeit bringen, können wir es dem Drange unserer Herzens nicht versagen, alle Besitzer von Bauwerken, besonders böhminen, aufzumuntern, daß sie ohne Verzug eilen mögen, sich durch Affecuration, Gemüthsruhe und froheren Lebensmuth zuwege zu bringen. Bei ähnlichen traurigen Ereignissen wird dann jeder Versicherte gleich uns frohbewegt ausrufen können: „Gott wolle Segen und Gedeihen über jene zum Heil der leidenden Menschheit bestehenden Gesellschaft in vollstem Maße ausschütten.“

Zeiden, den 31. Juli 1847.

Georg Depner; Michel Rosen; Georg Barf;
Johann Diener; Johann Friedrich.



Eine b. mahre ganz neue, sehr solide und bequeme Kutsche, mit ganzem Dache und Magazin hinten ist bei dem ungarischen Hrn. Prediger P. Korodi zu verkaufen.

An unsere deutschen Lehrer und Geistlichen im Vaterlande.

Um Verehrung, meine Herrn! wenn ich mit einer Bitte vor Sie trete! — Meinste Absicht und bester Wille liegt ihr zum Grunde. — Sofort wage ich sie getrost. — Ihre Veranlassung ist das „Liederbuch der

Siebenbürger Deutschen.“ — Nicht soll dies bloß in Mark und Herzblut des Mannes übergehen und des hochbegeisterten Jünglings. — Auch um des Knaben Geist lasse man seine deutschen Eichenblätter wehn! — Natürlich darf man hiebei nicht von allzukühnen Erwartungen beseelt und geleitet werden. — Durch ein tieferes Eingehn in die Werkstätte unsres Geistes stellt sich mit mathematischer Gewißheit die Thatsache heraus, daß im Gemüthe des Kindes nur äußerst wenige und mitunter so gut wie gar keine Empfängnissthatigkeiten für die höchsten staatlichen Interessen der Menschheit, für Fürst, Volk und Vaterland angelegt sind. — Und sofort wird gar Vieles, aus unfrem Nationalwerke dem kindlichen Sinne fremd bleiben und fremd bleiben müssen. — Belehrung erzeugt keine Triebe, kein Thun, und ein patriotisches Lied allein macht auch aus Männern keine Patrioten. — — Dazu sind ganz andre Dinge nöthig, welche dem Seelenforscher nicht fremd sind und die hier schadlos übergangen werden können. — Gleichwohl aber soll das erwähnte Liederbuch auch in unsern Schulen Eingang finden. Nicht etwa in der Art, daß man die Kinder vorerst Noten und als Sänger von Fach das Liederbuch gebrauchen lehre! — Dieß ist zeitraubend und in den meisten Fällen gar nicht thunlich. Man singe ihnen vielmehr an hiezu bestimmten Tagen und Stunden das eine und das andere Lied ohne Noten vor und wiederhole dieß so oft, bis die Weise ihnen eigen! Sehr leicht geht dieß und wird Staunen erregen. Ich habe dreißig Zöglinge in meiner Klasse und mich von der Wahrheit obiger Behauptung zur Genüge überzeugt.

Raum darf erinnert werden, daß vor allen Dingen bei Schulfesten vom Erlernen Gebrauch zu machen. Das Kind freut sich leichter, als der Jüngling und Mann und sein Herz ist in dieser Beziehung der Sonnenblume gleich, welche ihrem Himmelskörper dann am schnellsten folgt, wann sie von schweren Samenkörnern noch nicht zur Erde gebeugt wird. Frohe Stimmungen aber sind der mächtigste Hebel alles Unterrichtes und aller Erziehung. Ein wolkenloser Himmel muß seine blauen Flügel um die Seele des Kindes schwingen, denn Blätter verderben, in die es zu oft regnet! Wo aber die Freude nicht gern einzieht, da bahne ihr der Lehrer durch seelische Mittel den Weg! Schön und wahr spricht der unsterbliche Sänger:

„Das Herz gefällt mir nicht, das streng und kalt
Sich zuschließt in den Jahren des Gefühls!“

Lehrer und Geistliche! Euch rufe ich daher bit tend zu: Macht vom „Liederbuch der Siebenbürger Deutschen“ auch in unsern Schulen Gebrauch! Bald wird es die gehofften Früchte tragen! Schließlich muß mir alles daran gelegen sein, meiner Bitte auch in räumlicher Beziehung den größtmöglichen Eingang zu verschaffen und sofort ersuche ich noch die beiden andern Redaktionen unsrer deutschen Tagesblätter recht warm und herzlich, gegenwärtigem Aufsatz die Spalten derselben zu öffnen! J. F. G e l t c h.